

Ehrenzeichenordnung des Österreichischen Basketballverbandes (EZO/ÖBV)

§ 1 Würdigung besonderer Verdienste

In sichtbarer Würdigung der besonderen Verdienste von langjährigen Mitgliedern und verantwortlichen Vereins- und Verbandsfunktionären sowie von Förderern des österreichischen Basketballsportes können über Vorschlag von Mitgliedern des ÖBV, des Vorstandes Ehrenzeichen verliehen werden.

§ 2 Arten der Ehrenzeichen

(1) Der ÖBV verleiht Ehrenzeichen für sportliche Erfolge und Ehrenzeichen für besondere Verdienste um den österreichischen Basketballsport.

(2) Das Recht der Landesverbände und Vereine, in ihrem Wirkungsbereich eigene Ehrenzeichen für besondere Verdienste um den Landesverband und den Basketballsport im Landesverband (Verein) zu verleihen, wird durch diese Ehrenzeichenordnung nicht berührt.

§ 3 Allgemeine Voraussetzungen

(1) Ehrenzeichen können nur an Personen mit sittlich und moralisch einwandfreiem Lebenswandel verliehen werden.

(2) Überdies können Ehrenzeichen für sportliche Erfolge nur an Spieler einer Vereins- oder Auswahlmannschaft, die übrigen Ehrenzeichen nur an Personen verliehen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 4 Ehrenzeichen für sportliche Erfolge

Der ÖBV verleiht folgende Ehrenzeichen für sportliche Erfolge:

1. die Meisterschaftsplakette für die österreichischen Staatsmeister an je 14 SpielerInnen und vier Personen Coachingstuf der Männer- und Frauenmannschaften, die den Titel eines österreichischen Staatsmeisters errungen haben;

2. die Meisterschaftsplakette für die Zweit- und Drittplazierten in den österreichischen Staatsmeisterschaften der Männer und Frauen an je 14 SpielerInnen und vier Personen Coachingstuf;

3. die Plakette für die österreichische Meisterschaft an je 14 SpielerInnen und vier Personen Coachingstuf ersten drei Platzierten bei den österreichischen Nachwuchsmeisterschaften aller Klassen;

4. das Ehrenzeichen für 25 internationale Spiele an Spieler, die mindestens 25 Mal in der österreichischen Nationalmannschaft (Seniorenmannschaft) gespielt haben;

5. das Ehrenzeichen für 50 internationale Spiele an Spieler, die mindestens 50 Mal in der österreichischen Nationalmannschaft (Seniorenmannschaft) gespielt haben;

6. die Ehrengabe für 100 internationale Spiele an Spieler, die mindestens 100 Mal in der österreichischen Nationalmannschaft (Seniorenmannschaft) gespielt haben.

EZO/ÖBV

(Letzte Änderung VO 25.06.2016)

(Gültig ab Veröffentlichung 27.06.2016)

Die Verleihung der Ehrenzeichen gemäß Z 1 und Z 2 können per Vertrag an Dritte übertragen werden.

§ 5 Ehrenzeichen für besondere Verdienste um den österreichischen Basketballsport

(1) Das Ehrenzeichen in Silber kann vom Präsidenten des ÖBV mit Zustimmung des Vorstands an Personen verliehen werden, die fünf Jahre hindurch in verantwortlicher Vereins- oder Verbandsfunktion tätig waren.

(2) Das Ehrenzeichen in Gold wird vom Präsidenten des ÖBV mit Zustimmung des Vorstandes an Personen verliehen, die dem ÖBV mindestens zehn Jahre als Mitglied angehören, die letzten fünf Jahre hindurch in führender oder besonders verantwortlicher Vereins- oder Verbandsfunktion tätig waren und das Ehrenzeichen in Silber bereits besitzen. Es kann auch an Personen verliehen werden, die durch ihre besondere Förderung dem Basketballsport in Österreich entscheidende Hilfe zuteilwerden ließen; sie müssen nicht Mitglied des ÖBV sein

(3) Die vergoldete Ehrenplakette des ÖBV wird vom Vorstand verliehen an

1. Personen, die durch ihre Tätigkeit oder Stellung im öffentlichen Leben dem Basketballsport in Österreich entscheidende Hilfe zuteilwerden ließen;
2. Mitglieder des ÖBV, die bereits seit fünf Jahren im Besitz des goldenen Ehrenzeichens sind und in dieser Zeit weiterhin durch ihre Tätigkeit in führender Stellung im ÖBV oder durch Sponsorentätigkeit für den ÖBV diesen entscheidend in seiner Entwicklung gefördert haben.

(4) Der Goldene Ehrenring wird vom Vorstand an Personen verliehen, die im Besitz des Ehrenzeichens in Gold sind und sich durch hervorragende Leistungen innerhalb oder außerhalb des Verbandes besondere Verdienste um den österreichischen Basketballsport erworben haben.

§ 6 Anträge

(1) Der Antrag auf Verleihung der Ehrenzeichen in Silber oder in Gold kann nur von Vereinen und Verbänden im Weg des zuständigen Landesverbandes gestellt werden; nach dessen Zustimmung wird das Ansuchen an den ÖBV weitergeleitet. Von dieser Vorgangsweise sind die Mitglieder des Vorstandes und außerhalb des Verbandes stehende Personen ausgenommen; für sie wird der Antrag vom Präsidenten an den Vorstandes gestellt.

(2) Der Antrag auf Verleihung des Goldenen Ehrenringes kann nur von den Landesverbänden, vom Präsidium des ÖBV und vom Präsidenten gestellt werden.

(3) Vorstandmitglieder sind nicht berechtigt in eigener Angelegenheit mitzustimmen.

§ 7 Besondere Rechte der Ehrenzeichenträger

Die Inhaber des goldenen Ehrenzeichens und des Goldenen Ehrenringes haben gegen Vorweis der vom ÖBV ausgestellten Verleihungsurkunde freien Zutritt zu allen Länderspielen, Aufstiegsspielen und Staatsmeisterschaftsturnieren des Nachwuchses, wenn sie dies spätestens 30 Tage vor dem Spiel im ÖBV-Büro anmelden und noch Plätze verfügbar sind.

EZO/ÖBV

(Letzte Änderung VO 25.06.2016)
(Gültig ab Veröffentlichung 27.06.2016)

Die Träger des Goldenen Ehrenringes haben auch Anspruch auf einen Ehrenplatz.

§ 8 Verlust von Ehrenzeichen

(1) Eine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung zu einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe hat den Verlust des Rechtes zum Tragen der Ehrenzeichen des ÖBV zur Folge. Ehrenzeichen und Verleihungsurkunden sind über schriftliche Aufforderung des Vorstandes zurückzustellen.

(2) Der Vorstand kann den Verlust des Ehrenzeichens aussprechen, wenn der Ehrenzeichenträger einen unsittlichen Lebenswandel führt oder durch sein Verhalten den Ruf des österreichischen Basketballsports oder des ÖBV schädigt.

(3) Der Ausschluss aus dem ÖBV hat den Verlust aller vom ÖBV und den Landesverbänden verliehenen Ehrenzeichen und Auszeichnungen zur Folge.

§ 9 Aussehen der Ehrenzeichen

(1) Die Ehrenzeichen haben folgendes Aussehen:

1. Die für die Seniorenmannschaften vom Bundesministerium für Unterricht beigestellte Meisterschaftsplakette für die österreichischen Staatsmeister (§ 4 Z 1) ist für alle Sportarten auf der Vorderseite gleich (Doppeladler mit der Umschrift "STAATSMEISTER"). Auf der Rückseite wird die Sparte "BASKETBALL" eingraviert.

2. Das Aussehen der übrigen Meisterschaftsplaketten (§ 4 Z 2 und 3) wird vom Vorstand festgelegt.

3. Das Ehrenzeichen für 25 internationale Spiele (§ 4 Z 4) besteht aus einer schwarzen Metallplatte im Ausmaß von 4 x 5,5 cm mit Basketballbrett, zwei Spielern in rot und der Aufschrift "25 Länderspiele". Auf der Rückseite wird der Name des Spielers eingraviert.

4. Das Ehrenzeichen für 50 internationale Spiele (§ 4 Z 5) besteht aus einer schwarzen Metallplatte im Ausmaß von 4,5 x 6,5 cm mit dem österreichischen Bundeswappen und der Aufschrift "50 Basketball- Länderspiele". Auf der Rückseite wird der Name des Spielers eingraviert.

5. Das Ehrenzeichen in Silber (§ 5 Abs. 1) besteht aus dem ÖBV- Signum mit Lorbeerkranz in Silber.

6. Das Ehrenzeichen in Gold (§ 5 Abs. 2) besteht aus dem ÖBV- Signum mit Lorbeerkranz in Gold.

7. Die vergoldete Ehrenplakette (§ 5 Abs. 3) trägt auf der Vorderseite das ÖBV- Signum und die Umschrift "Österreichischer Basketballverband", auf der Rückseite den eingravierten Namen des Ausgezeichneten und die Umschrift "Dank und Anerkennung".

8. Der Goldene Ehrenring (§ 5 Abs. 4) ist ein Ring aus massivem Gold mit schwarzem Stein und ÖBV- Signum.

(2) Die Bestimmungen über das Aussehen der Ehrenzeichen können vom Vorstand geändert werden.